

Amtliche Bekanntmachungen



Standesamt und Friedhofsamt geschlossen

Das Standesamt und das Friedhofsamt sind am **Mittwoch, 25. März 2015**, ganztägig wegen einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichen wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Feuerabend am Freitag, 20. März 2015

Am **Freitag, 20. März 2015** findet der **Feuerabend** des Werberings Köngen in der Ortsmitte statt.

Aus diesem Anlass werden an diesem Tag ab 16:00 Uhr gesperrt:

- die **Hirschstraße** im gesamten Verlauf und
- der **Kiesweg** im Bereich zwischen Untere Neue Straße und Eintrachthalle (Bereich des Zonenhalteverbots)

Ebenfalls ab 16:00 Uhr gelten absolute Halteverbote in der

- gesamten **Hirschstraße**,
- im **Kiesweg** beidseitig zwischen Untere Neue Straße und Eintrachthalle,
- in der **Golterstraße** vor dem Gebäude "Elektro Erhardt" und
- in der **Unterdorfstraße** neben dem Gebäude "Kreissparkasse".

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Rentenversicherung: Freiwillige Beiträge für 2014 bis 31. März zahlen

Karlsruhe, 2. März 2015

(DRV BW) Wer nachträglich freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2014 entrichten will, muss das bis spätestens 31. März 2015 getan haben. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

hin. Keinesfalls versäumen sollten diesen Termin Versicherte, die damit ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Schon eine Beitragslücke von nur einem Monat reicht, um diese Anwartschaft zu verlieren. Wer für 2014 den Mindestbeitrag nachzahlen will, muss pro Monat 85,05 Euro entrichten. Der freiwillige Höchstbeitrag beträgt monatlich 1.124,55 Euro. Auf dem Überweisungsauftrag muss neben der Versicherungsnummer sowie dem Vor- und Zunamen unbedingt auch der Zeitraum angegeben werden, für den die Beiträge bezahlt werden. Mehr Informationen enthält die Broschüre der Deutschen Rentenversicherung „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Angefordert werden kann die Broschüre telefonisch unter 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de). Noch schneller geht das Herunterladen von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppenner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch. Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **31. März 2015** zur Zahlung fällig. Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2015 betragen für Wasser 1,85 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,55 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,37 €/m².

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, dem **23. März 2015** findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wertwiesen-Neckarwiesen“
3. Liquidation der Seniorenzentrum im Schlossgarten gGmbH
 - Gesellschafterbeschluss über die Auflösung
 - Bestellung des/der Liquidatoren
4. Feststellung der Jahresabschlüsse Wasserwerk Köngen 2011-2013
5. Bausachen
 - 5.1 Anbau einer Fluchttreppe an den Waldorfkindergarten, Römerstraße 5
 - 5.2 Neubau Doppelhaushälfte mit Garage, Geschwister-Scholl-Straße 2
 - 5.3 Neubau Doppelhaushälfte mit Garage, Geschwister-Scholl-Straße 4
 - 5.4 Errichtung von zwei Gauben, Haldenweg 9
 - 5.5 Einhausung des Vordachs (kein Wohnraum), Teckstraße 6
6. Protokollauflegung
7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.
Ruppaner
Bürgermeister



Vollsperrung in der Beethovenstraße ab Freitag, 20. März 2015

Wegen Tiefbauarbeiten an Gasleitungen muss ab Freitag, 20. März 2015 bis voraussichtlich 17. April 2015 die Beethovenstraße auf Höhe Ringstraße 27 voll gesperrt werden. Die Ringstraße muss in diesem Bereich halbseitig gesperrt werden.

Wir bitten um Verständnis und um Beachtung.

Zu verschenken:

Elektrorasenmäher mit Fangkorb (voll funktionsfähig!)
Tel. 8007-36

Schrankwand Eiche natur, massiv, (3 m lang, 2,40 m hoch).
Ölofen und Holzkohleofen.
Tel. 0711/313895.

Schulen



Burgschule

Amtliche Mitteilung der Burgschule Anmeldung

für die Gemeinschaftsschule 2015

Die diesjährige Anmeldung für die Gemeinschaftsschule findet an den folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 25.03.2015

von 08:00 – 12:00 Uhr und
von 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2015

von 08:00 – 12:00 Uhr und
von 14:00 – 18:00 Uhr

Ort der Anmeldung:

Sekretariat der Burgschule.

Angemeldet werden können Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule in die 5. Klasse der Gemeinschaftsschule, die eine entsprechende Bestätigung erhalten haben.

Mitzubringen sind das Stammbuch oder die Geburtsurkunde.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Die Schulleitung

Robert-Bosch-Gymnasium



Anmeldetermine zur Aufnahme in Klasse 5

Diejenigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen, die eine Bestätigung über den Besuch der 4. Klasse erhalten haben, können am Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen (Höhenstr. 31, 1. Stock, Zimmer M 22) zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Mittwoch, 25.03.2015

7.30 – 13.00 Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2015

7.30 – 15.30 Uhr

Am **Robert-Bosch-Gymnasium** beginnen alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 mit Englisch als erster Pflichtfremdsprache. Ab Klassenstufe 6 beginnt die zweite Fremdsprache, wobei die Wahl zwischen Französisch und Latein besteht. Wenn für die Klassenstufen 8 – 10 keine dritte Pflichtfremdsprache gewählt wird, ist das Kind im **naturwissenschaftlichen Profil**; es erhält dann in den Klassenstufen 8 – 10 das Fach „Naturwissenschaft und Technik (NwT)“ als weiteres Kernfach. Wenn es sich jedoch für die dritte Fremdsprache Spanisch entscheidet, ist diese weiteres Kernfach im **sprachlichen Profil**.

Bei der Wahl von Latein als Fremdsprache kann das Latein und das Große Latein erworben werden.

Das Angebot in den Fremdsprachen ist vom Erreichen bestimmter Mindestgruppengrößen abhängig. Ausführliche Informationsveranstaltungen im 2. Halbjahr der Klasse 5 bzw. 7 helfen Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der richtigen Wahl.

Außer den Pflichtfächern bietet das Robert-Bosch-Gymnasium – je nach Lehrerlage – in **freiwilligen Arbeitsgemeinschaften** noch eine Menge von Möglichkeiten zur Weiterbildung oder Freizeitgestaltung an, z.B. Forscherwerkstatt, Fußball, Basketball, Volleyball, Golf, Chor, Orchester, Big Band... Zusätzlich werden kostenlos Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht durch Lehrkräfte angeboten.

Außerdem bietet das Robert-Bosch-Gymnasium als freiwilliges Angebot eine **Betreuung** der Schülerinnen und Schüler bis 15.00 Uhr an (**offene Ganztagschule**).

Ein reger Schüleraustausch mit Partnerschulen in Frankreich und Großbritannien geben Schülerinnen und Schülern des Robert-Bosch-Gymnasiums die Möglichkeit, mit Jugendlichen anderer Länder Kontakt zu pflegen.

Das Robert-Bosch-Gymnasium deckt die Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens bis zum **Abitur** – das zum Studium aller Fächer berechtigt – ab. Von den Eltern wird am Schulzentrum eine Mensa mitbetreut, die täglich frisch gekochtes Essen anbietet.

Zur Anmeldung des Kindes bringen Sie bitte die Bestätigung mit, die Sie von Ihrer Grundschule erhalten haben, und die **Geburtsurkunde!**

Die Erziehungsberechtigten sollen ihr Kind an der weiterführenden Schule **persönlich** (nicht schriftlich) anmelden. **Anmelde-Formblätter** können von der Homepage der Schule www.rbg-wendlingen.de heruntergeladen und bereits ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

gez. Adolf (Oberstudiendirektor)

Im Februar besuchte Frau Schulpräsidentin Claudia Rugart, Leiterin der Abteilung „Schule und Bildung“ beim Regierungspräsidium Stuttgart, unsere Schule. Begleitet wurde Frau Rugart vom zuständigen Schulreferenten, Herrn Michael Quade. Neben Besuchen im „Naturwissenschaft und Technik“ - Unterricht der Klasse 8 und einer 5. Klasse führte Frau Rugart Gespräche mit dem Schulleiter, der Schulleitung und dem Personalrat der Schule sowie mit den Schülersprechern. Frau Rugart dankte dem Lehrerkollegium für seine engagierte Arbeit: „Ich bin beeindruckt, mit welchem Engagement hier jeder Schüler und jede Schülerin im Blick ist und von den Lehrerinnen und Lehrern mitgenommen wird. Hier wird eine moderne Pädagogik mit viel Herz und Professionalität gelebt.“ Sie wünschte dem Kollegium weiterhin viel Erfolg und dankte der Schulleitung dafür, einen so gewinnbringenden Besuch mit vielen Eindrücken vorbereitet zu haben.



Auf dem Foto von links: Schulreferent Michael Quade, Schulpräsidentin Claudia Rugart, Schülersprecher Nihat Er, Schülersprecherin Katja Pacholski und Schulleiter Rainer-Martin Adolf



Frau Rugart in Kl.5b

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Junior Ranger im Biosphärengebiet Schwäbische Alb werden Anmeldung zum Programm angelaufen

Für alle natur- und naturschutzinteressierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren bietet die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Esslingen wieder ein dreiteiliges Programm an, bei dem man vieles über die Natur vor der Haustür erfahren kann, Naturerlebnisse sind inklusive. Nach dem Besuch der Veranstaltungen bekommen die Jugendlichen ein Zertifikat, das sie als Junior Ranger im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ausweist.

Das Programm, in dem Naturerlebnis und Naturerfahrung im Vordergrund stehen, umfasst in diesem Jahr folgende Veranstaltungen:

Am Freitag, dem 08.05.2015, kommt das Ökomobil mit Werner Paech vom Regierungspräsidium Stuttgart. Unter Anwendung von Mikroskopen und anderen Instrumenten wird hier der Lebensraum Wasser einmal eingehend untersucht.

Fortgesetzt wird das Junior-Ranger-Camp am Samstag, dem 27.06.2015 mit einer Waldexpedition. Försterin Elke Rimmele-Mohl und Ranger Martin Gienger werden allerhand Interessantes über Flora und Fauna des Waldes erklären und zeigen.

Als Drittes steht am Mittwoch, dem 09.09. und Donnerstag, dem 10.09.2015 eine Veranstaltung mit einer Übernachtung auf dem Programm. Da wird es zuerst bei einer ausgeklügelten Wan-

derung unter fachkundiger Führung um den Umgang mit Karte und Kompass gehen. Diese Instrumente werden zur Wegbestimmung eingesetzt. Nach der Übernachtung im Harpprechthaus steht eine Exkursion durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit dem Erkunden verschiedener Lebensräume auf dem Programm.

Jugendliche, die an den beiden eintägigen und der zweitägigen Veranstaltung teilgenommen haben, erhalten ein Zertifikat als Junior Ranger im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie eine Junior Ranger Mütze. Können nicht alle Veranstaltungen besucht werden, kann Versäumtes im nächsten Jahr nachgeholt und dann das Zertifikat erworben werden. Für Junior Ranger, die das Zertifikat bereits in der Tasche haben, wird jährlich eine gesonderte interessante Veranstaltung rund um die Themen Natur und Naturschutz angeboten. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen gibt es bei Nicole Müller im Landratsamt Esslingen, Telefon 0711/3902-2416.

Vom guten Umgang mit Lebensmitteln in der Kita

Fortbildung für Personal der Kindertageseinrichtungen

Erzieherinnen und Erzieher sowie hauswirtschaftliches Personal von Kindertageseinrichtungen können bei einer dreistündigen Fortbildung am Donnerstag, dem 16.04.2015 von 14 bis 17 Uhr jede Menge Wissenswertes zum „Umgang mit Lebensmitteln in der Kita“ erfahren. Dabei geht es sowohl um die Bausteine einer gesunden Kinderernährung und Wege und Möglichkeiten, diese im Kita-Alltag anzubieten, als auch um ganz praktische und nützliche Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln, beispielsweise dem Zubereiten von Lebensmitteln mit verschiedenen Schneidetechniken. Integriert in das Fortbildungsangebot ist die Hygiene-Folgebelehrung, die für alle Personen vorgeschrieben ist, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen. Nach der obligatorischen Erstbelehrung, die beim Gesundheitsamt erfolgt, sind regelmäßige Folgebelehrungen Pflicht.

Die Fortbildung wird von einer zertifizierten BeKi-Fachfrau durchgeführt (BeKi steht für Bewusste Kinderernährung, eine Initiative des Landes Baden-Württemberg). Veranstaltungsort ist der Seminarraum des Landwirtschaftsamtes in Nürtingen, Marktstraße 16 (Eingangstür liegt gegenüber der Stadtkirche St. Laurentius). Die Finanzierung dieser Fortbildung wird ermöglicht durch das Landesprojekt „Komm in Form“ und ist daher kostenlos.

Eine Anmeldung ist ab sofort **bis zum 13.04.2015** beim Landwirtschaftsamt unter Telefon Nummer 0711 3902-1470 oder unter E-Mail landwirtschaftsamt@lra-es.de möglich.

Weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes unter www.infodienst-bw.info im online-Veranstaltungskalender